Nr. 570. — Zweites Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Dienstag, 5. Dezember 1893.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Deutschland.

Berlin, 5. Dezember. Das erste Petitionsverzeichniß des Reichstags ist diesmal umfangreicher als jemals. Es umfaßt rund 8250 Eingaben, unter denen sich wie gewöhnlich zahlreiche Gesuche persönlicher Natur und auch solche befinden, die unverdrossen Jahr um Jahr von langgewohnten Stammbittstellern an den Reichstag gerichtet werden. Unter die persönlichen Gesuche sind insbesondere diejenigen zu rechnen, welche wegen angeblicher „Rechtsverweigerung“ Klage führen, oder die vermeintliche Pensionsansprüche geltend machen; es ist selbstverständlich, daß die Petitionskommission alle jene Forderungen eingehend prüfen wird. Aber aus dem vorliegenden Verzeichnisse ersehen wir auch, daß eine Reihe von Gewerbetreibenden die Durchlöcherung der Bestimmungen bezüglich der Sonntagsruhe fordert. Jeder der verschiedenen Berufszweige, deren Vertreter sich in dieser Sache mit einer Eingabe an den Reichstag wenden, wünscht für sich eine Ausnahme; die Summe dieser Ausnahmen würde indessen das ganze wohlthätige Gesetz einfach wirkungslos machen. Darum werden die Petenten auf Erfüllung ihrer Gesuche keinesfalls zu rechnen haben. Mehr als die Hälfte sämmtlicher Petitionen, nämlich rund 4500, richtet sich gegen die Aufhebung des Jesuitengesetzes. Weniger zahlreich sind die Gesuche, keine Handelsverträge abzuschließen, durch die eine Ermäßigung der landwirthschaftlichen Zölle herbeigeführt wird; doch sind diese Petitionen meistens von landwirthschaftlichen Vereinen und Korporationen, die eine bis zu Tausenden zählende Mitgliedschaft in sich vereinigen, unterzeichnet. Unermüdlich sind die Schwärmer für Naturheilkunde; auch in dem vorliegenden Verzeichnisse finden wir sie wieder als Anstürmer gegen den Impfzwang; diesmal vielleicht hoffnungsvoller, da die Sozialdemokraten diese Bewegung durch einen Antrag auf Aufhebung des Impfzwanges zu unterstützen beschlossen haben. Von derselben „naturheilkundigen“ Seite wird neuerdings aber noch um Ablehnung des in Vorbereitung befindlichen Gesetzentwurfs betreffend Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten petitionirt; wie von vornherein angenommen werden kann, ohne jede Spur von Aussicht auf Erfolg. Die Mißstände des Hausirhandels, der Konsumvereine, der Großmagazine, der Invaliditätsversicherung u. a. m., bieten dann begreiflicherweise auch in der soeben begonnenen Reichstagssession der Gegenstand mannigfacher Eingaben; diese Interessenten können auf die bezüglichen konservativen Anträge verwiesen werden. Schließlich sei noch erwähnt, daß gegen den Tabaksteuergesetzentwurf ebenso wie gegen den Entwurf eines Weinsteuergesetzes schon sehr zahlreiche Petitionen vorliegen.

** Dem Vernehmen nach sieht man dieser Tage dem Eintreffen des Vorsitzenden der internationalen Verwaltungskommission für die ottomanische dette publique, Mr. Vincent Caillard, in Berlin entgegen, welcher Konstantinopel verlassen hat, um in Berlin für die Fusion der ottomanischen Eisenbahnen und für andere mit der dette publique zusammenhängende Fragen geschäftlich thätig zu sein.

** Amtlicher Nachweisung zufolge sind am 1. Oktober 1893 als Beauftragte (Revisionsingenieure u. s. w.) bei den Berufsgenossenschaften 170 Beamte thätig gewesen. Davon entfallen 168 auf die gewerblichen Genossenschaften und zwar haben von den 64 Genossenschaften der letzteren Art 44 Beauftragte angestellt; darunter die Papiermacher-Berufsgenossenschaft 22, die Steinbruchs-Berufsgenossenschaft 14, die Ziegelei-Berufsgenossenschaft 10, die rheinisch-westfälische Baugewerks-Berufsgenossenschaft 9 und die Brauerei-Berufsgenossenschaft 7. 2 Beauftragte entfallen auf die landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften und zwar die schlesische und anhaltische. Man ersieht daraus, daß die landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften auf dem Gebiet der Unfallverhütung noch weit hinter den gewerblichen zurückgeblieben sind.

— Wie es heißt, hat der frühere Kultusminister Graf Zedlitz einen Schlaganfall erlitten. Die „Kreuzztg.“ berichtet abweichend davon, daß Graf Zedlitz während eines Jagdausfluges beim Grafen von Tschirschky-Renard (Groß-Strehlitz) an einer Lungenentzündung erkrankte. Das Befinden des Grafen ist insofern ein befriedigendes, als die Krankheitserscheinungen in leichter Form auftreten.

— Der Gesandte Dr. Krüger, der seit 1866 ununterbrochen die Hansastädte am preußischen Hofe vertritt, feierte dieser Tage sein 25jähriges Jubiläum als Bundesrathsbevollmächtigter. Während dieser 25 Jahre hat Minister Dr. Krüger eine umfassende und jederzeit hoch anerkannte Thätigkeit im Bundesrath entfaltet; namentlich in den Ausschüssen war er unermüdlich wirksam und eine Reihe großer und entscheidender Berichte ist ihm zu verdanken. In der letzten Sitzung des Bundesraths begrüßte, wie die „Köln. Ztg.“ meldet, der Vorsitzende Minister Dr. von Bötticher den Jubilar mit herzlichen Worten und beglückwünschte ihn im Namen der Bundesrathsbevollmächtigten. Kaiser Wilhelm, der Herrn Krüger jederzeit besonderes Wohlwollen bewiesen hat, entsandte den Chef des Zivilkabinets Wirklichen Geheimen Rath Dr. von Lucanus und ließ ihm durch diesen ein großes Portrait des Kaisers in prachtvollem Goldrahmen, eine Vervielfältigung des bekannten Lenbach'schen Bildes, zur Erinnerung an den Festtag überreichen. Der Kaiser hatte als Widmung für den Vertreter der Hansastädte den Spruch aus dem Schifffahrtshause in Bremen, navigare necesse est, vivere non est necesse, gewählt und eigenhändig unter dem Bilde niedergeschrieben.

— Gegen den Rechtsanwalt Hertwig, der erst kürzlich die ihm militärischerseits auferlegte Festungshaft von drei Monaten verbüßt hat, schwebt, wie wir hören, noch ein militärgerichtliches Verfahren. Er wird wegen seines Verhaltens gegen die im Prozeß Ahlwardt vernommenen Offiziere und militärischen Sachverständigen zur Verantwortung gezogen. Die Anklage ist bereits erhoben worden.

— Der baierische Kriegsminister General-Lieutenant Freiherr von Asch zu Asch auf Oberndorff hat den Rothen Adlerorden erster Klasse, der baierische Militärbevollmächtigte in Berlin Generalmajor Ritter von Haag den Stern zum Kronenorden zweiter Klasse erhalten.

** Anläßlich der Verfügung des Polizei-Präsidenten von Berlin über die an den Sonntagen vor Weihnachten zulässige Beschäftigungszeit ist wieder die Frage der Regelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe einer Erörterung unterzogen worden. Die Gewerbeordnung bestimmt allgemein, daß für die letzten vier Wochen vor Weihnachten die Polizeibehörde eine Verlängerung der sonst zulässigen Beschäftigungszeit auf 10 Stunden gestatten darf. Die Stunden, während welcher diese Beschäftigung stattfinden darf, werden durch statutarische Bestimmungen oder wenn diese nicht vorhanden sind, durch die Polizeibehörde festgestellt. In Preußen ist eine ministerielle Anweisung über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe vom 10. Juni 1892 ergangen. Diese überläßt den Verwaltungsbehörden die Festsetzung der Stundenzahl, um welche eine Ueberschreitung der fünfstündigen Arbeitszeit zuzulassen ist, setzt jedoch ausdrücklich fest, daß die Beschäftigung niemals über 7 Uhr Abends hinaus zuzulassen ist. Es ist demgemäß bisher in Preußen für keine Behörde gestattet, die gesetzliche Sonntagsruhe an den Sonntagen vor Weihnachten so zu modifiziren, daß es möglich wird, die Angestellten in Geschäften über 7 Uhr Abends hinaus zu beschäftigen. In anderen Bundesstaaten ist dies wohl der Fall. Uns liegt eine Bekanntmachung des Stadtraths zu Gera vor, nach welcher die Beschäftigungszeit an den vier Weihnachten vorausgehenden Sonntagen auf 10 Stunden verlängert und so vertheilt wird, daß die Stunden von 7 bis 9 Uhr früh, 11 bis 1 Uhr Mittags und 1/2 3 bis 1/2 9 Uhr Abends als Geschäftsstunden gelten sollen. Die Sonntagsruhevorschriften wurden demgemäß in Deutschland nicht einheitlich gehandhabt. Im Fürstenthum Reuß j. L. erfreuen sich die Geschäftsleute einer anderen Behandlung als in Preußen. In Preußen ist diese Behandlung aber nur durch den genannten Ministererlaß vom 10. Juni 1892 nothwendig geworden, das Gesetz besagt über die Vertheilung der 10 zulässigen Beschäftigungsstunden auf die einzelnen Tageszeiten nichts. Zu einer Aenderung auf diesem Gebiete würde es demnach keiner Gesetzesumgestaltung, sondern nur einer anderen Verfügung des Ministers bedürfen. Es braucht darin nur die eine Vorschrift über die Festsetzung der Grenze, bis zu welcher eine Beschäftigung an den Sonntagen vor Weihnachten gestattet werden darf, gestrichen werden und die höheren Verwaltungsbehörden werden in der Lage sein, nach eigenem Ermessen und entsprechend den besonderen Bedürfnissen der verschiedenen Ortschaften die zulässigen 10 Beschäftigungsstunden auf die Tageszeiten zu vertheilen.

— Zu der geplanten Wiedereinführung des polnischen Sprachunterrichts macht die „Posener Zeitung“ nähere Angaben. Sie schreibt:

Ueber die Vorgeschichte des Ministerialreskripts betreffend die Wiedereinführung des polnischen Sprachunterrichts in den Volksschulen erfahren wir, daß das Reskript bereits zur Zeit, als die Immediatkommission hier tagte, vom Ministerialdirektor Geheimrath Kügler nach hier mitgebracht worden ist, doch war damals nur eine Stunde wöchentlich für den polnischen Unterricht zugestanden, eine Konzession, die den Wünschen der Polen durchaus nicht entsprach. Ebenso war das Lesebuch, das in den Unterrichtsstunden gebraucht werden sollte, keineswegs nach den Wünschen der Polen. Die darauf erfolgenden Unterhandlungen zur Erlangung weiterer Zugeständnisse, an denen sich namentlich Erzbischof v. Stablewski betheiligte, waren sehr lebhaft, ehe man polnischerseits zum Ziel kam; erst als der Reichstagsabgeordnete Propst Dr. v. Jazdzewski sich auf eine ihm vom Reichskanzler Grafen Caprivi gegebene schriftliche Zusage berief, und nachdem eine hiesige, in sehr hoher Stellung befindliche Persönlichkeit, welche die Angelegenheit baldigst zu einem zufriedenstellenden Ende geführt sehen wollte, für die polnischen Forderungen eingetreten war, wurde die Ministerialverfügung erwirkt, welche die Einführung des polnischen Sprachunterrichts mit zwei Stunden wöchentlich bestimmt; ebenso fand jetzt auch ein neues polnisches Lesebuch, das nunmehr zur Einführung gelangen soll, allseitige Zustimmung. Nach dem Ministerialerlaß wird der polnische Unterricht von der dritten Stufe an aufwärts, wie gesagt, mit zwei Stunden wöchentlich von Ostern nächsten Jahres an eingeführt. Die Anordnungen hierzu sind bereits der hiesigen Regierung zugegangen und werden demnächst den zuständigen Stellen übermittelt werden.

— Ueber die „Harmlosigkeit“ des Jesuitenordens liegt aus vatikanischer Quelle ein neues Zeugniß vor, und zwar aus den Niederlanden, wo der Orden unter fremdem Namen ein Kollegium in Amsterdam errichtet hat. Man erfährt das anläßlich der allgemeinen Fortschritte des niederländischen Katholizismus und insbesondere eines Gratulationsschreibens, das Leo XIII. dem päpstlichen Hausprälaten Msgr. Evertz zu seiner Wahl in die niederländische Deputirtenkammer gesandt hat. Dr. Evertz ist der erste katholische Bischof, der der niederländischen Volksvertretung angehört, aber die Nachkommen der Kämpfer von Leyden und der Mooker Heide werden sich an den Anblick des violetten Gewandes in ihrer Volksvertretung wohl noch mehr gewöhnen müssen, dank dem bei ihnen herrschenden unversöhnlichen Zwiespalt zwischen Liberalen und Konservativen. — Ein weiteres Zeugniß für die „Harmlosigkeit“ des politischen Katholizismus hat kürzlich der zu Lille abgehaltene 21. Kongreß der französischen Katholiken geliefert und zwar unter dem Vorsitze des sonst als Gegner der päpstlichen „Ralliirungspolitik“ genannten Kardinalerzbischofs Richard von Paris. Dieser schloß seine Hauptansprache mit der Aufforderung, dem Papste nicht blos in kirchlichen, sondern auch in weltlichen Fragen gehorsam zu sein; ein telegraphisch gespendeter Segen war der Lohn dieser Erklärung.

** Schon mit Rücksicht auf die großen Aufgaben, welche dem Reichstage in der laufenden Session gestellt sind, ist bekanntlich das Material für die nächste Session des preußischen Landtages auf das unbedingt Nothwendige eingeschränkt worden. Soweit irgend möglich, sollen die bezüglichen Vorlagen dem Landtage bald nach seinem Zusammentritt zugehen, damit sie neben und gleichzeitig mit der Etatsberathung erörtert werden können und insbesondere auch das Herrenhaus des Berathungsstoffes nicht ermangelt. Ob in dieser Weise auch betreffs einer Vorlage wegen Verlängerung des Dortmund-Ems-Kanals bis zum Rhein wird verfahren werden können, hängt wesentlich davon ab, ob die Frage der Beiträge der Interessenten, welche jüngst u. a. den Provinzialausschuß der Rheinprovinz beschäftigt hat, in einer für die Regierung annehmbaren Weise ihre Erledigung findet. Die Staatsregierung ist entschlossen, mit einer entsprechenden Forderung an den Landtag heranzutreten, sobald jene Vorfrage, betreffs deren die Anforderungen so gestellt sind, daß nach dem Urtheile sachverständiger Interessenten ihre Erfüllung von den Betheiligten sehr wohl bewirkt werden kann, befriedigend gelöst ist. In der Hand der Interessenten liegt es daher jetzt, ob und wann eine bezügliche Vorlage in der nächsten Session an den Landtag gelangen kann.

— Den Polizeibehörden ist ein Erlaß des Ministers des Innern zur Kenntniß gebracht worden, welcher, um der mißbräuchlichen Führung nichtpreußischer Adelsprädikate entgegenzuwirken, bestimmt: Vor der Naturalisation nichtdeutscher Adeliger ist, falls Zweifel bezüglich der Berechtigung zur Führung des Adels obwalten oder Bedenken gegen die Uebertragung des betreffenden ausländischen Adelstitels nach Preußen vorliegen, die Entscheidung des Ministers einzuholen. In den preußischen Staatsverband aufgenommenen Personen ist die Führung im Auslande erworbener Adelsprädikate in anderer als der ihnen verliehenen Form, namentlich in deutscher Uebersetzung, ohne besondere landesherrliche Genehmigung innerhalb Preußens zu untersagen. Aus dem Unterthanenverbande austretende, aber im Lande verbleibende Personen, welche einen ausländischen Adel erwerben, sind gemäß § 18 des Indigenalgesetzes vom 1. Juni 1870 zur Erbringung des Beweises dafür anzuhalten, daß sie binnen sechs Monaten nach Aushändigung der Entlassungsurkunde in einem anderen Staate die Angehörigkeit erworben haben. Falls sie diesen Beweis nicht erbringen und sonach nicht aufgehört haben, preußische Unterthanen zu sein, sind sie wegen Anmaßung des Adels nach § 360 Nr. 8 des Strafgesetzbuches zu verfolgen.

** Wie wir schon erwähnt haben, wird mit dem 1. Oktober 1894 eine der Bestimmungen der letzten Gewerbeordnungsnovelle, welche sich auf das Fortbildungsschulwesen beziehen, in Kraft treten. Es ist die Vorschrift, welche eine derartige Verlegung des Unterrichts am Sonntag verlangt, daß die Schüler nicht gehindert werden, den Hauptgottesdienst oder einen mit Genehmigung der kirchlichen Behörden für sie eingerichteten besonderen Gottesdienst ihrer Konfession zu besuchen. Bis zum 1. Oktober 1894 dürfen die Zentralbehörden hiervon Ausnahmen zulassen. Nun wird allgemein und mit Recht behauptet, daß, wenn es nicht gelingt, die kirchlichen Behörden zur Festsetzung besonderer Gottesdienste an den Nachmittagen oder Abenden zu bewegen, der Fortbildungsunterricht eine schwere Schädigung erleiden werde; denn gerade durch den Sonntag-Vormittagsunterricht wurde bisher die Fortbildung der betreffenden Schüler stark gefördert. Leider haben die kirchlichen Behörden in diesem Punkte außerordentlich wenig Entgegenkommen gezeigt. Es sind denn auch die interessirten Kreise in Sorge darum, wie sich nach dem 1. Oktober 1894 die Sache gestalten wird und sie haben, um den schlimmsten Eventualitäten vorzubeugen, Eingaben wegen rechtzeitiger Abhülfe an die zuständigen Behörden gerichtet. Während man nun früher nur davon hörte, daß die kirchlichen Behörden die Anberaumung von besonderen Gottesdiensten für die Fortbildungsschüler unterließen, ist neuerdings auch der Fall eingetreten, daß die Regierung eines Bundesstaates sich gegen eine solche Anberaumung erklärt hat, obwohl die kirchliche Behörde sie angeregt hatte. Der Grund, welchen das betreffende Ministerium für sein Verhalten angegeben haben soll, soll dahin gelautet haben, daß durch eine solche Regelung der Vorschrift des den Fortbildungsunterricht betreffenden § 120 der Gewerbeordnung nicht genügt würde. Sollte dieser Grund thatsächlich angegeben sein, so ist er nicht zutreffend. Die besten Ausleger von Bestimmungen sind diejenigen Faktoren, welche bei der Einfügung derselben in das Gesetz mitgearbeitet haben. Am 5. Mai 1891 hat der preußische Handelsminister Freiherr von Berlepsch im Reichstage erklärt, von welchem Gesichtspunkte aus die verbündeten Regierungen die Vorschrift über den Sonntagsunterricht ansähen. Diese Vorschrift war ursprünglich in der Vorlage der verbündeten Regierungen nicht enthalten. Sie ist aus dem Reichstage heraus vorgeschlagen und auf Grund eines Kompromisses in das Gesetz aufgenommen. Damals erklärte der Minister, daß wenn der Inhalt dieser Vorschrift derartig wäre, daß man annehmen müßte, daß damit die fakultativen Fortbildungsschulen völlig vernichtet würden, dann die verbündeten Regierungen diesem Kompromiß voraussichtlich nicht zugestimmt haben würden. Der Minister führte dann noch aus, daß dies aber nicht nöthig sei, weil ja eben die Möglichkeit der Einrichtung besonderer Gottesdienste gegeben sei und gab der Hoffnung Ausdruck, daß man bis zum 1. Oktober 1894 über alle Schwierigkeiten hinwegkommen würde. Es geht zweifellos aus seinen Aeußerungen hervor, daß die verbündeten Regierungen dem Vorschlage des Reichstages nicht zugestimmt haben würden, wenn sie eben nicht von der Ueberzeugung durchdrungen gewesen wären, daß durch Anberaumung besonderer Gottesdienste oder auf anderem Wege der Unterricht an den Sonntagvormittagen aufrecht erhalten werden könnte. Dem gegenüber wird man nicht behaupten wollen, der Sinn des § 120 liefe einer Einrichtung besonderer Gottesdienste an den Nachmittagen und Abenden der Sonntage zuwider. Im Gegentheil, es ist ausdrücklich von dem Vertreter der verbündeten Regierungen festgestellt worden, daß diese, nur weil eine solche Anberaumung möglich sei, die Vorschrift über den Sonntagsunterricht haben Gesetz werden lassen. Es muß deshalb das Bestreben der an der Ausführung des Gesetzes betheiligten Behörden sein, bei Zeiten darauf zu dringen, daß der Unterricht an den Sonntagsvormittagen nicht aufgehoben werden muß. Denn dann würde ja gerade dasjenige eintreten, was die verbündeten Regierungen bei Eingehung des Kompromisses für ausgeschlossen gehalten haben.

Breslau, 4. Dezember. Da durch Ueberhandnahme des Schweineschmuggels aus Galizien wiederholt die Maul- und Klauenseuche in den Kreis Pleß eingeschleppt worden, wurde die Wiedereinführung der Schwarzvieh-Buchkontrolle, welche 1889 bis 1891 sich als erfolgreich bewährt hat, vom 18. Dezember ab für den Kreis Pleß vom Landwirthschafts-Minister genehmigt.

Köln, 4. Dezember. Einem Petersburger Telegramm der „Köln. Ztg.“ zufolge sandte der Zar ein Glückwunsch-Telegramm an den Kaiser und den Grafen Caprivi zur glücklichen Abwendung des Mordanschlages. In Petersburg herrscht allgemeine Empörung über den Attentatsversuch. und man hofft, daß endlich die Staaten gemeinsam gegen die Umstürzler vorgehen werden.

— Sehr peinlich berühren in Petersburg die Vorgänge bei der französischen Ministerkrisis. Es fehlt in den russischen Blättern nicht an Seitenhieben auf Carnot. Interessant ist die Bemerkung des „Grashdanin“, der seine Worte den in den höchsten Kreisen herrschenden Ansichten anpaßt und welcher sagt, man solle nicht vergessen, daß das Parlament schon wenige Tage nach seiner Einberufung dasselbe Ministerium stürzte, das am meisten zur Annäherung an Rußland gethan; diese Thatsache bedeute schwerlich etwas gutes für die Zukunft der französisch-russischen Sympathien.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 4. Dezember. In einer Mittheilung des „Fremdenblattes“ über die österreichische Staatseisenbahn-Gesellschaft wird bestätigt, daß die Nachrichten über Verpachtung der der Gesellschaft gehörigen ungarischen Eisenwerke unrichtig sind. Ferner wird der Annahme eines ausländischen Blattes, daß durch die dem Amortisationsplane für die dreiprozentigen Prioritäten eingetretene Verschiebung schon für 1893 eine Entlastung von 4 1/2 Franks für die Aktie sich ergeben werde, entgegengehalten, daß 550 000 Aktien existiren, so daß hierfür 2 475 000 Franks erforderlich wären, während die faktische Entlastung rund 1 600 000 Franks betrage.

Belgien.

** Für die handelspolitische Entwickelung des Hafens von Antwerpen läßt sich die beginnende winterliche Jahreszeit wenig aussichtsvoll an. Bekanntlich wird von den Antwerpener Kaufmanns- und Rhederkreisen die Herabsetzung, wo nicht gänzliche Aufhebung der Lootsen-, Leuchtfeuer- und sonstigen Hafengebühren auf das eifrigste befürwortet, ebenso die Erbauung starker Eisbrech-Dampfer zur Freihaltung der Fahrrinne bei scharfem Frost. Obwohl nun von der Erfüllung dieser Forderungen die künftige Konkurrenzfähigkeit des Antwerpener Hafens mit den übrigen Nordseehäfen, namentlich den deutschen, zu einem wesentlichen Theile abhängt, so ist doch bis jetzt regierungsseitig nicht das Mindeste zur Erfüllung der Antwerpener Wünsche geschehen. Die bezüglichen Regierungsversprechungen sind unerfüllt geblieben. Darob hat sich der Antwerpener Bevölkerung eine gewisse Aufregung bemächtigt. Es ist eine Gruppe hervorragender Interessenten zur schleunigen Förderung der Antwerpener Hafenangelegenheiten zusammengetreten und hat eine Bewegung ins Leben gerufen, hinter welcher die erdrückende Mehrheit der Antwerpener Verkehrskreise und die dortige Handelskammer steht. Auch die zahlreiche Arbeiterschaft Antwerpens ist für diese Bewegung gewonnen, da jeder Rückgang der Hafenfrequenz sich der minder gutsituirten Bevölkerung als sehr abträglich erweisen würde.

Frankreich.

Paris, 4. Dezember. Die heute im französischen Parlamente verlesene ministerielle Erklärung besagt, nie habe das Land eine größere Anhänglichkeit an die Republik, eine größere Abneigung vor dem Regime der Reaktion und eine größere Achtung vor der Freiheit des Gedankens und Gewissens bekundet als jetzt; es habe niemals so klar die Politik abstrakter Formeln verurtheilt und so energisch die Aufrechterhaltung der Ordnung angesichts der Theorien. Den Wünschen des Landes müsse Rechnung getragen werden, daß in der Leitung der Politik Einheit und Festigkeit der Anschauungen herbeigeführt und den Lehren der Sozialisten nicht Mißachtung, sondern eine fruchtbringende Thätigkeit der öffentlichen Gewalten entgegengesetzt werde. Das Kabinet übernehme die Verantwortlichkeit der Macht, um, von den die Nation erfüllenden Hoffnungen getragen, mit den Gesetzen zu regieren, welche das Erbtheil der Republik seien. Als seine Aufgabe betrachte es, die Steuer gleichmäßiger zu vertheilen, um besonders den erworbenen Reichthum zu treffen. Die Erklärung kündigt alsdann mehrere Finanzreformen an, insbesondere eine Grundbuch-Revision, Abänderung der Getränkesteuer, Regelung der Beziehungen des Staates zur Bank von Frankreich sowie Erwägung der Begründung einer Altersversorgung für Arbeiter. Das Kabinet werde das von der letzten Gesetzgebung überkommene wirthschaftliche Werk vertheidigen und der Landwirthschaft und Industrie zu Hülfe kommen; es werde sich mit dem landwirthschaftlichen Kredit und den landwirthschaftlichen Versicherungen beschäftigen. Das Kabinet werde eine Vorlage über die Gesellschaften einbringen, lehne aber die Trennung der Kirche vom Staat und die Revision der Verfassung ab. Die Deklaration fügt hinzu, — auf dem Gebiete der auswärtigen Politik Frankreichs bewiesen unvergeßliche Ereignisse, daß alle Mißhelligkeiten verschwunden seien; dieselbe werde stets von dem Geiste erfüllt sein, der einer Nation würdig sei, die mächtig genug sei um zu verkünden, daß sie aufrichtig den Frieden wolle, um ihre Rechte und Interessen, ihren Handel und ihre Industrie auf allen Punkten der Erde zu vertheidigen. Zum Schluß giebt die Deklaration der Hoffnung Ausdruck, daß die Vorurtheile beseitigt und die Gegner besiegt würden durch Loyalität der Sprache und Festigkeit der Beschlüsse. Alle Vertreter der Nation hätten dasselbe Recht, wenn sie die friedlichen Waffen der Freiheit gebrauchen. Das Kabinet hoffe, eine beständige Hülfe und eine Majorität zu erhalten, welche entschlossen ist, derselben Sache zu dienen, wie das Kabinet.

Im Senat verlas der Minister des Unterrichts, Spuller, die ministerielle Erklärung; einige Punkte derselben wurden sehr beifällig, die Erklärung im Ganzen jedoch mit einer gewissen Kälte aufgenommen.

Italien.

Rom, 4. Dezember. Das neue Ministerium hat sich konstituirt, nur die Besetzung des Finanzressorts ist wieder zweifelhaft geworden, da Boselli die Annahme des Finanzportefeuilles abgelehnt hat. In Folge dessen ist dasselbe auf telegraphischem Wege dem Deputirten Guicciardini, welcher sich zur Zeit in Florenz aufhält, angeboten worden. Guicciardini wird für morgen hierselbst erwartet.

Die Kammer wird voraussichtlich zum Donnerstag oder Sonnabend einberufen werden und sich nach Berathung der dringenden Vorlagen wieder vertagen. Nach dem Wiederzusammentritt soll alsdann die Wahl des neuen Präsidenten erfolgen. Der „Tribuna“ zufolge würde Crispi von der liberalen Partei als Kandidat für den Präsidentenposten aufgestellt werden.

Rom, 4. Dezember. Die „Riforma“ erhält Aufsehen erregende, angeblich streng authentische Mittheilungen von der französischen Grenze. Darnach wären zwischen Nizza und Barcellonette über 40 000 Franzosen konzentrirt. Jedes Dorf beherberge zwei Bataillone, und starke Vorposten-Detachements stünden nur wenige Meter von der italienischen Grenze entfernt. Große weitere Truppentheile würden successive und geräuschlos an die Grenze vorgeschoben, außerdem würde ein ungeheures Artillerie- und Geniematerial dorthin befördert. Die Franzosen wären thatsächlich in der Lage, bei der ersten Gelegenheit in wenigen Stunden loszuschlagen. Die Regierung möge auf der Hut sein.

Die „Economista“ konstatirt unter Befriedigung, daß der Credito Mobiliare bisher kein einziges anderes Institut und keine Firma mit in den Abgrund gerissen habe. Speziell die Generalbank beweise, nachdem sich die erste Panik gelegt, eine außerordentliche Solidität. Immerhin sanken die Aktien von 160 auf 155 und 151.

Rußland.

Warschau, 4. Dezember. Unter dem Verdachte der Betheiligung an nihilistischen Verschwörungen wurden in Kiew und Czernikow viele russische Studenten, sowie mehrere Frauenspersonen verhaftet.

Großbritannien und Irland.

Der Marine-Korrespondent des „Daily Graphic“ pflichtet zwar der Ansicht des Generals Brialmont bei, daß die russische Flotte im Schwarzen Meere eine sehr gefährliche Stärke erreicht hat, erachtet aber, daß England nichts zu fürchten habe, wenn seine Flotte im Mittelmeere entsprechend vermehrt würde. Zur Beurtheilung der Lage veöffentlicht die Zeitung folgende übersichtliche Tabelle von der Stärke der russischen Schwarzen Meer-Flotte:

	Jahr des Baues	Tonnengeh.	Knot. Fahrgeschw.	Kanonen
Schlachtschiffe:				
Katherine II	1886	10 150	15	27
Tchesme	1886	10 150	15	27
Sinope	1887	10 150	15	27
Zwölf Apostel	1890	8 100	15	22
George Victor	1891	10 280	16	27
Drei Heilige	1893	12 000	17	32
Küstenpanzerschiffe:				
Novgorod	1873	2 700	6	6
Vize-Admiral Popoff	1875	3 500	8	10
Torpedo-Kanonenboote:				
Kapitän Sacken	1889	600	19	19
Gonetz	1890	740	13	2
Kasarsky	1890	400	21	9
Griden	1893	400	21	9
Korvetten (kl. Kreuzer-Typ):				
Zaporetz	1887	1 200	15	14
Kubanetz	1887	1 200	15	14
Teretz	1887	1 200	15	14
Uraletz	1888	1 200	15	14
Chernomoretz	1888	1 200	15	14
Donetz	1888	1 200	15	14
Kreuzer:				
Pamyat-Merkurya	1878	3 500	19	18
Torpedoboote:				
Erster Klasse 22	83/93		19—27	2—4
Zweiter Klasse 9	77/80		15—16	2

und 60 kleinere Fahrzeuge verschiedener Gattung.

Die 6 Schlachtschiffe sind je mit sechs 52 Tonnen-Kanonen zwölfzölligen Kalibers armirt und sind außerdem reichlich mit Schnellfeuer-Geschützen leichteren Kalibers, vier auch mit Torpedo-Lancirröhren versehen. Der „Teretz“ gehört bekanntlich jetzt zu dem Mittelmeer-Geschwader. Auf welche Weise der Sultan bewogen wurde, seine Erlaubniß zur Durchfahrt dieses russischen Kriegsschiffes durch die Dardanellen zu ertheilen, ist vorläufig noch ein Geheimniß. Man sollte Gladstone an seine Erklärung erinnern, daß „das Verbot der Durchfahrt die Kriegsschiffe aller Nationen betreffe und daß jede Vergünstigung einer besonderen Macht auch von Großbritannien beansprucht werden würde“. Abgesehen von der offiziellen Kriegsflotte verfügt Rußland bekanntlich im Schwarzen Meer noch über die Flotte der sogenannten Gagarin-Schifffahrts-Gesellschaft, deren Schiffe sämmtlich für Kriegszwecke eingerichtet sind, und eine Fahrgeschwindigkeit von 20 Knoten haben.

Amerika.

Die im Kongreß zu Washington verlesene Botschaft des Präsidenten Cleveland hebt hervor, die Politik der Vereinigten Staaten gegenüber Brasilien bestehe in unparteiischer Neutralität. Ueber die schwebenden Fragen mit England würde in friedlichem Sinne verhandelt; der neue Auslieferungsvertrag mit England stehe in Berathung. Die Vereinigten Staaten hätten ein außerordentliches Interesse an der Fertigstellung des Kanals von Nicaragua unter den Auspizien Amerikas zum Vortheil der Schiffe der gesammten Welt und im Interesse der Zivilisation. Das Vorgehen des amerikanischen Gesandten in Hawai, welcher die verfassungsmäßige Regierung gestürzt habe, sei im höchsten Grade zu mißbilligen; der neue Gesandte sei beauftragt worden, den status quo ante soweit als möglich wieder herzustellen. Die Botschaft widerräth übereilte und nicht ausgereifte Maßnahmen zur Regelung des Geldumlaufs und erklärt, das Land bedürfe in dieser Beziehung eines dauerhaften und umfassenden Finanzplanes. Ferner legt die Botschaft nahe, daß der Präsident ermächtigt werde, jederzeit, wenn die Umstände für eine Verständigung günstig seien, eine internationale Münz-Konferenz einzuberufen. Obgleich die Politik, welche die Kriegsmarine bis zur Höhe der nationalen Bedürfnisse erhöhen will, gebilligt wird, hält die Botschaft den Augenblick für ungeeignet, um für dieses Kapitel neue Kredite zu verlangen. Am Schlusse berührt die Botschaft die Tarifreform und sagt, diese Reform müsse offenbar eine Ermäßigung der Eingangszölle auf die nothwendigsten Bedarfsartikel umfassen, sowie die Beschränkungen der Einfuhr der für die amerikanische Industrie nöthigen Rohmaterialien beseitigen.

Stettiner Nachrichten.

* **Stettin**, 5. Dezember. Unter Bezugnahme auf die Bestimmungen des Gesetzes über die Sonntagsruhe macht der Herr Polizeipräsident bekannt, daß an den drei, dem Weihnachtsfeste vorhergehenden Sonntagen die Beschäftigung von Gehülfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe in der Zeit von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, mit

Ausschluß der für den Gottesdienst bestimmten Zeit, gestattet ist. Diese Bestimmung findet auf den 10., 17. und 24. Dezember d. J. Anwendung.

— Kammermusikaufführung. Die von uns bereits früher angedeutete zweite dieswinterliche Kammermusikaufführung des Herrn Direktor Paul Wild, welche eingetretener Hindernisse halber verschoben werden mußte, findet nun morgen Mittwoch Abend im Saale der Abendhalle statt, und wollen wir nicht unterlassen, Freunde klassischer Musik darauf nochmals besonders aufmerksam zu machen.

— Herrn Maschinenfabrikanten R. Kayser hierselbst ist ein Patent auf einen Strohelevator für Dreschmaschinen ertheilt.

* Bei dem hiesigen königlichen Standesamt kamen im November d. J. zur Anmeldung: 393 Geburten (in demselben Monat des Vorjahres 332), 281 Sterbefälle (214), 124 Eheschließungen (114) und 83 Aufgebote (86).

* Dem Vernehmen nach hat die türkische Regierung wegen des Auftretens der Cholera in Europa beschlossen, von jetzt ab das Visum der türkischen Konsule auf den Gesundheitspässen der Schiffe ausnahmslos, und zwar sowohl von dem Abgangshafen, als auch von jedem Zwischenhafen zu verlangen und Fahrzeuge ohne dasselbe in den Häfen der Türkei zum freien Verkehr nicht zuzulassen.

— Stettiner Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft. Die Betriebs-Einnahme betrug:

im November 1893	32 002,00	Mark
„ „ 1892	30 015,05	„
1893 mehr	1 186,95	„
bis ult. Oktober 1893 mehr	6 334,18	Mark
mithin bis ult. November 1893 mehr	7 521,13	Mark.

— An die Eisenbahnschaffner auf den Staatsbahnen ist über die Erhebung der Platzgebühr für nummerirte Sitze eine Dienstanweisung dahin ergangen, daß der Einwand der Reisenden, keinen nummerirten Platz einnehmen, sondern sich in dem Durchgang des Wagens aufhalten zu wollen, belanglos ist und von der Platzgebühr nicht befreie. Der Beamte hat dem Reisenden einen Platz anzuweisen; weigert sich dieser, diesen Platz einzunehmen und zu bezahlen, so ist gegen ihn nach Maßgabe der Bestimmungen über das Verhalten Reisenden gegenüber, die sich ohne gültige Fahrkarte in dem Zuge befinden, zu verfahren. Wenn in die betreffenden Züge außer den Wagen mit nummerirten Plätzen auch solche mit gewöhnlicher Einrichtung eingestellt sind, so haben diejenigen Reisenden, welche die letzteren benutzen, eine Platzgebühr auch dann nicht zu entrichten, wenn in den Wagen mit nummerirten Plätzen noch Plätze frei sind.

— Die Uebersicht der Ergebnisse des Heeres-Ergänzungsgeschäfts für das Jahr 1892 ist im Reichstage erschienen. In den alphabetischen und Restantenlisten werden 1 463 495 Mann geführt. Davon sind 44 932 als unermittelt in den Restantenlisten aufgeführt, 114 554 ohne Entschuldigung ausgeblieben, 359 870 anderwärts gestellungspflichtig geworden, 507 144 zurückgestellt, 1280 ausgeschlossen, 30 043 ausgemustert, 118 312 dem Landsturm 1. Aufgebots überwiesen, 87 349 der Reserve, 445 der Marine-Ersatzreserve überwiesen, 169 830 ausgehoben (161 660 für das Heer zum Dienst mit der Waffe, 3598 zum Dienst ohne Waffe, für die Marine 2578 aus der Landbevölkerung, 1994 aus der seemännischen und halbseemännischen Bevölkerung), 21 074 überzählig geblieben, 14 660 freiwillig eingetreten.

* In der Nacht vom 1. zum 2. d. Mts. versuchten Einbrecher in das Geschäftslokal des Kaufmanns Rattey, Bollwerk 32, zu gelangen. Aus der nach dem Flur führenden Ladenthür wurde ein Stück in der Nähe des Hauptschlosses ausgeschnitten und letzteres geöffnet, doch befand sich an der Thür noch ein Sicherheitsschloß, dessen Oeffnung nicht gelang, weshalb die Spitzbuben unverrichteter Sache abziehen mußten.

* In der Zeit vom 26. November bis 2. Dezember sind hierselbst 33 männliche und 35 weibliche, in Summa 68 Personen polizeilich als verstorben gemeldet, darunter 30 Kinder unter 5 und 25 Personen über 50 Jahren. Von den Kindern starben 7 an Lebensschwäche, 7 an Entzündung des Brustfells, der Luftröhre und Lungen, 6 an Krämpfen und Krampfkrankheiten, je 2 an Abzehrung, Grippe und Schwindsucht, je 1 an Bräune, Diphtheritis, chronischer Krankheit und in Folge eines Unglücksfalles. Von den Erwachsenen starben 10 an Entzündung des Brustfells, der Luftröhre und Lungen, 6 an Schwindsucht, 5 an Krebskrankheiten, 5 an Altersschwäche, 3 an entzündlichen Krankheiten, 2 an chronischen Krankheiten, 2 an Grippe, je 1 an Rheumatismus, Schlagfluß, Gehirnkrankheit, sowie in Folge eines Unglücksfalles; in einem Falle blieb die Todesursache unbekannt.

— Das Haus Grabow, Blumenstraße 6, den Herren Gebrüder Solms gehörig, ist an die Wittwe Schulz, Friedericke geb. Stahl, verkauft worden.

Aus den Provinzen.

Pasewalk, 4. Dezember. In vergangener Nacht haben in der Umgegend zwei größere Brandschäden stattgefunden. In Jatznick brannte gegen 10 Uhr Abends auf der Behrendtschen Ziegelei der Ringofen nieder und um 2 Uhr Nachts entstand in Zerrenthin auf dem Petitjeanschen Bauerhof Feuer. Von diesem und von dem Wolffschen und Josepsohnschen Gehöft brannten Scheunen und Stallungen nieder. Zwei Kühe sollen in den Flammen umgekommen sein.

Dramburg, 3. Dezember. Der dem Trunke stark verfallene Arbeiter Reiser, unter dem Beinamen „Wurstmacher" in hiesiger Stadt und den umliegenden Dörfern allbekannt, hatte sich am 1. d. Mts. in seiner Wohnung, welche sich in dem nahe liegenden Windmühlengrundstück des Mühlenbesitzers Zunker befindet, Abends um 10 Uhr in stark angetrunkenem Zustande seiner Gewohnheit gemäß in so starkem Grade des ruhestörenden Lärms schuldig gemacht, daß der Wirth Zunker sich in Reisers Wohnung begab und denselben ersuchte, sich ruhig und anständig zu verhalten. Der p. Reiser ergriff sofort ein Schlachtmesser und stach damit den Zunker in die Magengegend so stark in den Leib, daß die Messerspitze im Rücken sichtbar wurde. Trotzdem sofort zwei Aerzte zu dem Schwerverwundeten aus hiesiger Stadt geholt wurden, konnte der Zunker nicht am Leben bleiben. Gestern früh um 9 Uhr verstarb er. Reiser wurde sofort nach der rohen That gefesselt und an die hiesige Polizeiverwaltung abgeliefert. Der wohl 20 bis 30 Mal bestrafte Reiser dürfte nun wohl auf viele Jahre unschädlich gemacht werden. Der Gemordete stand noch im kräftigsten Mannesalter.

Kunst und Literatur.

Für den Weihnachtstisch.

Bei Ferd. Hirt u. Sohn in Leipzig sind folgende treffliche Jugendschriften erschienen:

Oskar Höcker, „Stegreif u. Städtebund". Der reiferen Jugend erzählt. Mit vielen Abbildungen von Joh. Gehrts. Preis elegant geb. 6 Mark. Der Verfasser schildert in höchst anregender Weise den Kampf der rheinischen Städte gegen die Raubritter am Rheine und den Sieg der Städte und die Zerstörung der Raubburgen.

Friedrich Pajeken, „Bob der Millionär". Eine Erzählung aus dem Westen Nordamerikas. Mit Abbildungen von Joh. Gehrts. Preis eleg. geb. 5 Mark. Der Verfasser führt uns in den fernen Westen, in den Kampf der eingewanderten Deutschen einerseits mit den räuberischen Indianern und andererseits mit den betrügerischen Yankees jener Zonen.

Brigitte Augusti, „Jenseits des Weltmeers". Schilderungen aus dem nordamerikanischen Leben für reifere Mädchen. Mit Abbildungen von C. Kühler. Eleg. geb. 6 Mark. Das Buch ist trefflich für junge Mädchen geschrieben und kann zu Geschenken warm empfohlen werden. [309—311]

Beim Herannahen des Weihnachtsfestes machen wir unsere geehrten Leser auf **Dr. Förster, „Geschichte der Befreiungskriege 1813, 1814, 1815"**, Berlin, Ferd. Dümmlers Verlag, Jubel-Prachtausgabe, drei Bände, aufmerksam. Wer die gewaltigen Heldenthaten unserer Vorfahren, durch welche sie den größten Helden jener Zeit stürzten, wer die gewaltigen Anstrengungen, mit denen sie in jenen Tagen allen Verbündeten voran auf Paris losstürmten, kennen lernen will, der lese dies ausgezeichnete Werk. Nichts ist interessanter, als zu sehen, wie Vaterlandsliebe Wunder der Tapferkeit hervorruft. [303]

R. Wagner, „Weihnachten". Die beliebtesten Weihnachtslieder und ein Festspiel für Schule und Haus. Bielefeld, A. Helmich, 35 Pfg. Das Büchlein enthält Weihnachtslieder, theils ein-, theils zwei-, theils dreistimmig gesetzt, und eine „Weihnachtsfeier in Schule und Haus", die aus 33 Nummern, einstimmig gesetzten Chorälen und einigen Weihnachtsliedern mit Klavierbegleitung, besteht. Es kommt zu rechter Zeit, um noch das liebliche Weihnachtsfest verschönen zu helfen. [306]

Vermischte Nachrichten.

— (Eine neue Geschützerfindung.) Amerikanische Blätter melden: Der bekannte Chicagoer Erfinder Louis Gathmann hat eine Torpedokanone konstruirt, mit welcher bei gewöhnlicher Pulverladung große Mengen von Explosivstoffen bei großer Treffsicherheit geschleudert werden können. Vor einigen Tagen hat der Erfinder bei Chicago, vom Seeufer bei Lake View aus, in Gegenwart des Bevollmächtigten einer europäischen Großmacht mit seinem Geschütz Schießversuche angestellt, die so glänzend ausfielen, daß Jener Herrn Gathmann ohne Zögern das Angebot machte, ihm die Erfindung, vorbehaltlich der Zustimmung seiner Regierung, für 100 000 Doll. abzukaufen. Mit einer seiner neuen Kanonen von demselben Gewicht, wie es die modernen zwölfzölligen Kanonen haben, will Herr Gathmann 1500 Pfd. Sprengstoff abschießen, eine Quantität, die hinreicht, auch die stärksten Schiffspanzerplatten oder die dicksten Festungsmauern zu sprengen. Ein Bombardement des Felsens von Gibraltar mit diesem Geschütze während eines Tages würde von dem Felsen absolut nichts übrig lassen. Die bisherigen Torpedo-Geschütze und Geschosse litten an dem Uebelstand, daß ihre Sprengladung im Verhältniß zu der Größe und Schwere derselben nur sehr klein sein konnte. Diesem Uebelstand hilft die Erfindung Gathmanns ab. Wie ferner berichtet wird, steht Herr Gathmann, der außer dieser Dynamitkanone eine größere Anzahl von Verbesserungen an Geschützen und Geschossen durch Patente geschützt hat, mit dem Vertreter jener europäischen Kriegsmacht auch über den Verkauf seiner anderen Geheimnisse auf dem Gebiete der Kriegstechnik in Unterhandlung. Es handelt sich dabei angeblich um das hübsche Sümmchen von 3 000 000 Doll.

— Rennwolf — so heißt das neueste Wintersportgeräth, das wir voraussichtlich in diesem Winter auf unseren Schnee- und Eisbahnen erblicken werden. Dem Träger dieses sonderbaren Namens geht von Schweden her ein großer Ruf voraus — gerade wie in der Literatur, so kommt ja jetzt auch auf dem Gebiete des Sports das Neueste und Beste aus dem schneereichen Skandinavien. In Norrland, so wird berichtet, legen die Bauern die Strecke zwischen ihrem Heim und der Arbeitsstätte auf dem Rennwolf zurück, und es soll einen eigenthümlichen Anblick gewähren, wenn die Gefährte, oft fünfzig hintereinander, Abends bei Fackelschein pfeilschnell durch den stillen Wald dahingleiten. Die Sportsleute und Wintertouristen machen mit dem Rennwolf meilenweite Ausflüge; überall wo der treibende Fuß einem gewissen Widerstand begegnet, läßt dieser Schlitten sich verwenden: schneebedeckte Chausseen, befahrene Straßen, Schlittenwege, festgefrorene Schneeflächen und die Eisbahn sind sein eigentliches Gebiet, und er qualifizirt sich somit als eine Ergänzung des Schneeschuhs, für den unbefahrene Bahnen am geeignetsten sind. Eine Geschwindigkeit bis zu $2\frac{1}{2}$ Meilen in der Stunde läßt sich mit dem Rennwolf erzielen, ein Unfall ist gänzlich ausgeschlossen, da die 2—$2\frac{1}{2}$ Meter langen Kufen selbst auf dünnerem und schadhaftem Eise, das den Schlittschuhläufer ins Verderben führen würde, vor dem Einbrechen schützen. Wie man nun mit einem solchen „Wolf" rennt, und was es im Weiteren für eine Bewandtniß mit dem Sport hat, darüber ertheilt die Redaktion des „Tourist", Berlin W., Köthenerstraße 26, welche ja auch das Schneeschuhlaufen in Deutschland eingeführt hat, bereitwillig Auskunft, — es wird übrigens versichert, daß die Kunst nicht schwer ist. Da die Benutzung des Rennwolfs, der von Alt und Jung, von beiden Geschlechtern und von Personen jeder Körperkonstitution zu gebrauchen ist, einen hohen hygienischen Werth besitzt, so steht zu erwarten, daß viele, denen bisher im Winter die Gelegenheit zu gesundheitlicher Bewegung im Freien fehlte, es mit dem Rennwolf versuchen werden.

— Ueber das verheerende Erdbeben in Kuchan treffen jetzt die vollständigen Einzelheiten ein. Der erste Erdstoß wurde am 17. November um ein halb acht Uhr Abends gespürt. Schon dieser machte die Stadt Kuchan und alle Dörfer innerhalb eines Radius von sieben englischen Meilen dem Erdboden gleich. Viele Bewohner wurden unter den Trümmern begraben. Nach amtlichen Berichten betrug die Bevölkerung des heimgesuchten Distriktes 20 000. Davon wurden 12 000 getödtet. 50 000 Thiere sind zu Grunde gegangen. Privatnachrichten zufolge soll der Verlust aber bei Weitem nicht so groß sein. Die Erdstöße dauerten bis zum 24. fort. Während der Zeit wurden über 160 Stöße beobachtet. Am 23. wüthete ein furchtbarer Sturm. Der Regen fiel in Strömen am Tage, und in der Nacht schneite es, wodurch das Elend der Obdachlosen noch größer wurde. Von den benachbarten Distrikten und von Meshed, wo das Erdbeben gleichfalls, wenn auch nur milde, gespürt wurde, trafen Lebensmittel ein.

— Ein in einem australischen Bankgeschäft angestellter junger Mann verspielte am Totalisator 4000 Pfund Sterling. Er hat das Geld der Bankkasse entnommen, kann es nicht ersetzen und schüttet dem alten „Rechtsbeistande" seines Vaters sein Herz aus. „Wie viel kannst Du noch nehmen, ohne sofort erwischt zu werden?" „6000 Pfund etwa." „Gut, so bringe sie mir." Das geschah. Darauf zählt der biedere Advokat 1000 Pfund Sterling ab: „Siehst Du, mein Sohn, die sind für mich! Diese weiteren 1000 Pfund Sterling sind für Dich!" Und nun schreibt er der Bank: „Der bei Ihnen angestellte N. N. hat 10 000 Pfund Sterling unterschlagen; der Familie ist es mit Aufbietung aller Kraft gelungen, 4000 Pfund Sterling zusammenzubringen. Falls Sie mit dieser Summe zufrieden sind und dem jungen Manne Straflosigkeit zusichern, sollen Sie das Geld haben." Selbstverständlich nahm die Bank die angebotene Summe.

Ratibor, 4. Dezember. Der Gastwirthssohn Dominik aus Beneschau, welcher nach dreitägiger Schwurgerichtsverhandlung am Sonnabend wegen Ermordung seiner Geliebten zum Tode verurtheilt worden war, erhängte sich im Gefängniß.

Barmen, 4. Dezember. Der Pächter des Zentralhotels weigerte sich, einen Saal zu politischen Versammlungen herzugeben. Die Sozialdemokraten boykottirten dafür die Großbrauerei von Dierichs, welcher Besitzer des Zentralhotels ist.

Pest, 4. Dezember. Baron Emil Barkoczy und Architekt Ludwig Grill wurden verhaftet. Sie fälschten angeblich ein zu Gunsten der unitarischen Kirche gemachtes Testament behufs Aneignung von 800 000 Gulden.

Schiffsnachrichten.

Swinemünde, 4. Dezember. Die Danziger Bark „Concordia", Kaditän R. Holz, von West-Hartlepool mit Kohlen nach Danzig unterwegs, wurde von dem Hamburger Dampfer „Tatti", Kapitän Thamen, am Sonnabend auf See mit vier zerbrochenen Raaen in hülflosem Zustande angetroffen und Abends zwischen 7 und 8 Uhr in den hiesigen Hafen eingeschleppt. Die Bark soll in der Nähe der Greifswalder Oie von einem unbekannten noch größeren Segler als die „Concordia" angeraumt worden sein, wodurch der Verlust der Mars- und Unterraaen herbeigeführt wurde. Der Dampfer ist bei der Bergung der Bark insofern etwas beschädigt worden, als die Letztere beim Uebernehmen der Schlepptrosse gegen das Heck des Dampfers lief und demselben durch den herabhängenden Buganker ein Loch in der Schanzkleidung beibrachte. Von dem schweren Wetter, welches die Bark auszustehen gehabt hat, legte die starke Uebereisung derselben ein sprechendes Zeugniß ab.

London, 4. Dezember. Der englische Dampfer „Wetherby", von Fernandina nach Newportnews unterwegs, strandete bei Kap Hatteras. Die Mannschaft landete daselbst.

London, 4. Dezember. Die englische Bark „Spirit of Dawn", von Rangoon nach Talcahuano unterwegs, ging am 4. September bei der Antipodeninsel total verloren. Ein Theil der Mannschaft wurde gerettet. Der Kapitän und fünf Matrosen ertranken.

Aus Yokohama wird telegraphirt, daß das deutsche Schiff „Schliemann", von Newyork nach Yokohama unterwegs, bei Oshima total wrack wurde. Die Mannschaft ist gerettet. Die Ladung treibt an die Küste, und es ist daher möglich, einiges zu retten.

Das deutsche Schiff „Occident", von Cardiff nach dem La Plata unterwegs, strandete auf Orizbank in schlechter Position und hat begonnen, seine Ladung in Leichter zu löschen.

Börsen-Berichte.

Stettin, 5. Dezember.

Wetter: Trübe. **Temperatur** + 2 **Grad Reaumur**. **Barometer** 767 Millimeter. — **Wind**: NNO.

Weizen geschäftslos, per 1000 Kilogramm loko 136,00—139,00, per Dezember 140,00 nom., per April-Mai 146,50 B., 146,00 G.

Roggen still, per 1000 Kilogramm loko 120,00—124,00 bez., per Dezember 124,00 bis 123,75 bez., per Dezember-Januar —,—, per April-Mai 127,50 B. u. G.

Gerste per 1000 Kilogramm loko 138,00 bis 160,00.

Hafer per 1000 Kilogramm 148,00 bis 154,00.

Rüböl ohne Handel.

Spiritus behauptet, per 100 Liter ohne Faß à 100 Prozent 70er loko 30,5 bez., 30,7 G., per Dezember 70er 30,0 nom., per April-Mai 70er 32,0 B. u. G.. per Mai-Juni 70er 32,3 B. u. G.

Angemeldet: Nichts.

Petroleum ohne Handel.

Regulirungspreise: Weizen 140,00, Roggen 123,75, 70er Spiritus 30,0.

Berlin, 5. Dezember.

Weizen per Dezember 143,00 bis 142,75 Mark, per Mai 150,50 Mark, per Juni 1894 —,— Mark.

Roggen per Dezember 126,25 bis 126,50 Mark, per Mai 1894 130,25 Mark, per Juni —,— Mark.

Spiritus loko 70er 32,10 Mark, per Dezember 70er 31,90 Mark, per April 70er 37,40 Mark, per Mai 1894 70er 37,60 Mark.

Hafer per Dezember 154,50 per Mai 1894 143,50 Mark.

Mais per Dezember 114,00 Mark, per Mai 1894 109,75 Mark.

Rüböl per Dezember 46,70 Mark, per April-Mai 47,40 Mark.

Petroleum per Dezember 19,60 Mark.

Berlin, 5. Dezember. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	106,60	Amsterdam kurz	168,70
do. do 3½%	100,00	Paris kurz	80,70
Deutsche Reichsanl. 3%	85,40	Belgien kurz	80,75
Pomm. Pfandbriefe 3½%	97,10	Berliner Dampfmühlen	137,75
Italienische Rente	80,40	Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	76,00
do. 3% Eisenb.-Oblig.	51,25	Stett. Chamotte-Fabrik Didier	194,50
Ungar. Goldrente	94,70	„Union", Fabrik chem. Produkte	124,25
Rumän. 1881er amort. Rente	95,00	4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	102,50
Serbische 5% Tab.-Rente	68,80	Anatol. 5% gar.-Esb Pr.-Obl.	54 80
Griechische 4% Goldrente	3175		
Russ. Boden-Credit 4½%	103,00		
do. do von 1880	99 20		
Mexika. 6% Goldrente	67,70		
Oesterr. Banknoten	163,30		
Russ. Banknoten Cassa	214,95		
do. do Ultimo	215,00		

Ultimo-Kourse:

National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	105,50	Disconto-Commandit	170 60
do. (110) 4%	102 10	Berliner Handels-Gesellsch.	127,40
do. (100) 4%	101,25	Oesterr. Credit	206,25
P. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	102,50	Dynamite Trust	125 90
Stett. Vulc.-Act. Litt. B.	108,00	Bochumer Gußstahlfabrik	115,75
Stett. Vulc.-Prioritäten	128,00	Laurahütte	104,90
Stett. Maschinenb.-Anst. vorm. Möller u. Holberg St.-Akt. à 1000 M.	128,00	Harpener	130,80
do. 6% Prioritäten	128,00	Hibernia Bergw.-Gesellsch.	109,55
Petersburg kurz	212,75	Dortm. Union St.-Pr. 6%	51,60
London kurz	20,32	Ostpreuß. Südbahn	70 00
London lang	202 05	Marienburg-Mlawkabahn	70,50
		Mainzerbahn	103,75
		Norddeutscher Lloyd	115 20
		Lombarden	43,00
		Franzosen	— —

Tendenz: behauptet.

Posen, 4. Dezember. Spiritus loko ohne Faß 50er 48,40, do. 70er 29,00. — Behauptet.

Hamburg, 4. Dezember, Nachmittags 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Dezember 81,00, per März 79,75, per Mai 78,25, per September 76,00. — Ruhig.

Hamburg, 4 Dezember, Nachmittags 3 Uhr. Zuckermarkt. (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 Prozent Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg per Dezember 12,55, per März 12,85, per Mai 13,02½, per September 12,87½. Ruhig.

Bremen, 4. Dezember. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Faßzollfrei. Sehr fest. Loko 4,95 B. — Baumwolle ruhig.

Amsterdam, 4. Dezember, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine etwas niedriger, per März 156,00, per Mai 158,00. Roggen loko geschäftslos, do. auf Termine träge, per März 110,00, per Mai 110,00. Rüböl loko 24,50, per Mai 1894 24,00.

Amsterdam, 4. Dezember. Java-Kaffee good ordinary 52,50.

Amsterdam, 4 Dezember. Bancazinn 48,00.

Antwerpen, 4. Dezember. Getreidemarkt. Weizen ruhig. Roggen ruhig. Hafer ruhig. Gerste ruhig.

Antwerpen, 4. Dezember, Nachmittags 2 Uhr 15 Minuten. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 11,37 bez. und B., per Dezember 11,25 bez. und B., per Januar 11,50 B., per Januar-März 11,62 B. Ruhig.

Paris, 4. Dezember, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen behauptet, per Dezember 20,60, per Januar 20,70, per Januar-April 21,10, per März-Juni 21,40. — Roggen fest, per Dezember 14,50, per März-Juni 14,90. — Mehl ruhig, per Dezember 43,80, per Januar 44,10, per Januar-April 44,40, per März-Juni 44,80. — Rüböl träge, per Dezember 53,50, per Januar 53,50, per Januar-April 53,75, per März-Juni 53,75. — Spiritus beh., per Dezember 35,50, per Januar 35,75, Januar-April 36,25, per Mai-August 37,25. — Wetter: Kalt.

Paris, 4. Dezember, Nachmittags. Rohzucker (Schlußbericht) beh., 88% loko 35,00 bis —,—. Weißer Zucker ruhig., Nr. 3 per 100 Kilogramm per Dezember 36,87½, per Januar 36,87½, per Januar-April 37,12½, per März-Juni 37,37½.

London, 4. Dezember. An der Küste 3 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Naßkalt.

London, 4. Dezember, 4 Uhr 20 Minuten Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Sämmtliche Getreidearten sehr ruhig, seit Anfang unverändert. Mahlgerste Tendenz zu Gunsten der Käufer. Russischer Hafer ¼—½ Sh. niedriger als vorige Woche.

London, 4. Dezember. Kupfer, Chili bars good ordinary brands 43 Lstr. 17 Sh. 6 d. Zinn (Straits) 76 Lstr. 17 Sh. 6 d. Zink 17 Lstr. 2 Sh. 6 d. Blei 9 Lstr. 12 Sh. 6 d. — Roheisen. Mixed numbers warrants 43 Sh. 6½ d.

London, 4. Dezember. 96 prozent. Javazucker loko 15,50, ruhig. — Rübenrohzucker loko 12,50, fest. — Centrifugal Cuba —,—.

London, 4. Dezember. Chili-Kupfer 43,75, per drei Monat 44,25.

Glasgow, 4. Dezember, Nachmittags. Roheisen. (Schlußbericht.) Mixed numbers warrants 43 Sh. 8 d.

Glasgow, 4. Dezember. Die Verschiffungen betrugen in der vorigen Woche 3803 Tons gegen 4613 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres

Newyork, 4. Dezember. (Anfangskourse.) Petroleum. Pipe line certificates per Dezember —,—. Weizen per Mai 74,00.

Hamburger Futtermittelmarkt.

Original-Bericht von G. und A. Lüders, Hamburg, vom 1. Dezember 1893.

Bei überwiegendem Angebot für nahe Sichten vermochte sich in der letzten Novemberwoche trotz etwas besseren Abzuges nach dem Binnenlande ein lebhafteres Geschäft nicht zu entwickeln. Tendenz: lustlos.

Reisfuttermehl Mark 2,65 bis Mark 5,75 per 50 Kilogramm ab Hamburg, Mark 3,00 bis Mark 5,90 per 50 Kilogramm ab Amsterdam und Antwerpen, Mark 3,00 bis Mark 5,90 per 50 Kilogramm ab Magdeburg, Mark 3,00 bis Mark 5,70 per 50 Kilogramm ab London und Liverpool. Getrocknete Getreideschlempe Mark 6,00 bis Mark 7,40 per 50 Kilogramm ab Hamburg, Mark — bis Mark — per 50 Kilogramm ab Magdeburg. Getrocknete Biertreber Mark 4,50 bis Mark 5,20 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Erdnußkuchen und Erdnußmehl Mark 6,40 bis Mark 8,10 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Baumwollsaatkuchen und Baumwollsaatmehl Mark 6,40 bis Mark 8,15 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Kokusnußkuchen und Kokusnußmehl Mark 7,50 bis Mark 8,75 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Palmkernkuchen Mark 5,50 bis Mark 6,00 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Rapskuchen Mark 5,85 bis Mark 7,00 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Mais (amerik. mixed verzollt) Mark 5,35 bis Mark 6,00 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Weizenkleie Mark 4,15 bis Mark 4,70 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Roggenkleie Mark 4,30 bis Mark 5,00 per 50 Kilogramm ab Hamburg.

Bankwesen.

Berlin, 4. Dezember. Wochen-Uebersicht der Reichsbank vom 30. November.

Aktiva.

1) Metallbestand (der Bestand an koursfähigem deutschen Gelde und an Gold in Barren oder ausländischen Münzen) das Pfund fein zu 1392 M. berechnet M. 826 919 000, Zunahme 7 733 000.
2) Bestand an Reichskassenscheinen M. 24 624 000, Abnahme 138 000.
3) Bestand an Noten and. Bank. M. 11 688 000, Zunahme 1 872 000.
4) Bestand an Wechseln M. 551 460 000, Zunahme 7 343 000.
5) Bestand an Lombardfordrg. M. 97 858 000, Zunahme 5 121 000.
6) Bestand an Effekten M. 5 152 000, Abnahme 189 000.
7) Bestand an sonst. Aktiven M. 49 195 000, Zunahme 5 271 000.

Passiva.

8) Das Grundkapital M. 120 000 000 unverändert.
9) Der Reservefonds M. 30 000 000 unverändert.
10) Der Betr. der umlauf. Not. M. 962 413 000, Zunahme 7 751 000.
11) An sonstigen tägl. fälligen Verbindlichkeiten 438 564 000, Zunahme 18 801 000.
12) An sonstigen Passiva M. 1 063 000, Zunahme 54 000.

Bei den Abrechnungsstellen sind im Monat November 1893 abgerechnet 1 506 688 200 Mark gegen 1 326 973 600 Mark parallel im Vorjahre. Die Inanspruchnahme der Bank zum Ultimo Oktober war nach diesen Ziffern eine recht geringe. Die Belastung der Wechsel- und Lombard-Konti mit zusammen 12½ Millionen ist in Anbetracht der zum Ultimo stets stärkeren Einreichungen nur als geringfügig zu bezeichnen. Die Baarbestände konnten fernerhin zunehmen, an Metall, an „sonstigen Aktiven" und an neuen Girogeldern. Die gesammte Bewegung ist eine wesentlich günstigere als in der vorjährigen Parallelwoche, wie nachstehendes Ziffernmaterial ergiebt. Die steuerfreie Notenreserve hat in dieser Berichtswoche sogar weiter zugenommen, um 1 716 000 Mark auf 193 935 000 Mark, während sie in 1892 um rund 15 Millionen zurückging.

Paris, 4. Dezember. Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Träge, auf Baisse der Italiener.

		Kours v. 2.
3% amortisirb. Rente	99,20	99,22½
3% Rente	99,47½	99,60
Italienische 5% Rente	81 52½	82 20
3% ungar. Goldrente	95 81	95,75
III. Orient	69,05	68,65
4% Russen de 1889	100,40	100,50
4% unifiz. Egypter	—,—	102,05
4% Spanier äußere Anleihe	62,50	61,87
Convert. Türken	22,62½	22,52½
Türkische Loose	91,00	90,75
4% privil. Türk.-Obligationen	466,00	466,00
Franzosen	650,00	—,—
Lombarden	232,50	233,75
Banque ottomane	596,00	593,00
„ de Paris	647,00	643,00
„ d'escompte	63,00	60,00
Credit foncier	1060,00	1056,00
„ mobilier	83,00	—,—
Meridional-Aktien	543,00	543,00
Rio Tinto-Aktien	388,00	385,00
Suezkanal-Aktien	2720,00	2735,00
Credit Lyonnais	775,00	772,00
B. de France	4165,00	4160,00
Tabacs Ottom.	412,00	411,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122,40	122,40
Wechsel auf London kurz	25,15	25,15½
Cheque auf London	25,17	25,17½
Wechsel Amsterdam k.	207,00	206,87
„ Wien k.	200,25	200,00
„ Madrid k.	402,50	405,50
Comptoir d'Escompte, neue	—,—	—,—
Robinson-Aktien	118,75	118,75
Portugiesen	20,25	20,18
3% Russen	83,80	83,95
Privatdiskont	$2\frac{3}{16}$	$2\frac{5}{16}$

Wasserstand.

Stettin, 5. Dezember. Im Revier 18 Fuß 4 Zoll = 5,75 Meter.

Telegraphische Depeschen.

Hannover, 5. Dezember. Gestern Abend 10 Uhr kam in dem ehemaligen umfangreichen Gebäude der alten städtischen Brauerei ein Großfeuer aus, welches durch die zahlreich erschienenen Spritzen und, durch völlige Windstille begünstigt, auf seinen ursprünglichen Herd beschränkt blieb.

Wien, 5. Dezember. Die von den Blättern gestern signalisirte kaiserliche Bestätigung der Wahl des Bürgermeisters Dr. Prix ist noch nicht im Amtsblatt publizirt, wahrscheinlich in Folge der öffentlichen Erklärung der Oppositionspartei, der Beeidigung desselben fern zu bleiben, weil derselbe sich in seiner letzten Thätigkeit als Bürgermeister wiederholt Gesetzesübertretungen schuldig gemacht habe.

Einzelne Blätter besprechen die fortdauernd krisenhaften Zustände in Serbien und geben dem neuen Kabinet Gruic den dringenden Rath, den anti-österreichischen Bestrebungen der radikalen Partei energisch entgegen zu treten, da internationale Verwicklungen für Serbien, welches im Innern gespalten und dessen Finanzlage eine trostlose sei, von verhängnißvollen Folgen werden könnten.

Pest, 5. Dezember. Im Hörsaal des Professors Lazar fanden gestern lärmende Scenen, durch Studenten hervorgerufen, statt. Veranlassung hierzu gaben angeblich die frühzeitige Ansetzung der Kollegien, welche bereits gestern begonnen, anstatt wie üblich, erst nach Weihnachten. Als Professor Lazar einem Studenten mittheilte, daß er durch's Examen gefallen sei und daß er dies seinen Kommilitonen zu danken habe, verließen sämmtliche Studenten unter großem Tumult den Hörsaal und mußte die Vorlesung sistirt werden.

Brüssel, 5. Dezember. Die „Independance" veröffentlicht eine Rede über das Lager bei Malmedy und bemerkt dazu, daß dasselbe weder die Neutralität Luxemburgs noch die von Belgien bedrohe.

Paris, 5. Dezember. Das „Journal des Debats" greift in ihrem heutigen Leitartikel die vom Ministerium gestern gegebenen Erklärungen in der Kammer an und sagt, dieselben seien zu philosophisch gehalten, daher nicht klar. Die meisten Morgenblätter sagen, die kleine Mehrheit von 32 Stimmen, die die Regierung gestern in der Kammer erhalten hatte, sei eigentlich keine Mehrheit, da unter denselben Stimmen mehrerer Katholiken und die aller Minister seien. — Da die Sozialisten das Kabinet Dupuy nicht mehr interpelliren konnten, beschlossen dieselben, einen Ausschuß von 33 Mitgliedern zu ernennen, der über die Zustände des Kohlenbeckens im Nord-Departement Ermittelungen anstellen soll. — Nach der gestrigen Kammersitzung trat sofort die radikale Linke zusammen und beschloß, Brisson zur Kandidatur des Kammerpräsidenten-Postens vorzuschlagen.

Lille, 5. Dezember. In einer zahlreich besuchten Konferenz sprach Graf Mun über die katholischen Syndikate, was großen Enthusiasmus hervorrief.

Rom, 5. Dezember. Das neue Kabinet wird nunmehr heute König Humbert den Eid leisten. Die Ministerliste stellt sich wie folgt zusammen: Inneres und Präsidium Zanardelli, öffentliche Arbeiten Fortis, Aeußeres Baratieri, Justiz Inghilleri, Krieg San Marzano, Marine Rachia, Handel Caco Ortu, Post Blasio Scipione.